

# **Offenlegungsbericht der Sparkasse Donauwörth**

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2017**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Artikel 431 und 436 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Artikel 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Artikel 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Artikel 435 Abs. 1 CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Artikel 435 Abs. 2 CRR)	6
3	Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	18
5	Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	20
6	Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	23
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	23
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	27
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Artikel 444 CRR)	32
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR)	35
9	Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	37
10	Marktrisiko (Artikel 445 CRR)	38
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)	39
12	Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)	40
13	Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)	41
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)	42
15	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	44
16	Verschuldung (Artikel 451 CRR)	45

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
---	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SpkG	Sparkassengesetz
SpkO	Sparkassenordnung

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule – insbesondere die Mindestkapitalanforderungen – und das interne Risikomanagement sowie die Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem den Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 01. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 01. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR), welche die bisherigen Vorgaben der SolvV ablösen.

Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen sowie den Adressenausfallrisiken aus Beteiligungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Aufgrund der kaufmännisch gerundeten Einzelbetragsangaben in Tsd. Euro können in den nachfolgenden Tabellen bei den Zwischensummen- bzw. Summenpositionen Rundungsdifferenzen auftreten.

## 1.2 Anwendungsbereich (Artikel 431 und 436 CRR, § 26a KWG)

### Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431 und 436 CRR.

Die Offenlegung der Sparkasse Donauwörth erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

## 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR)

Die Sparkasse Donauwörth macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Nachfolgende Ausnahme wurde angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als „Sonstige“ ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze sieht die Sparkasse eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten als nicht erforderlich an.

Unabhängig davon besitzen nachfolgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Donauwörth:

- Artikel 438 Buchstabe b) CRR (Von der Aufsicht wurde keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 Abs. 1 Buchstabe a) CRD gefordert.)
- Artikel 441 CRR (Die Sparkasse Donauwörth ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Artikel 449 CRR (Verbriefungspositionen sind derzeit nicht vorhanden.)
- Artikel 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zu Grunde gelegt.)
- Artikel 454 (Die Sparkasse Donauwörth verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Artikel 455 (Die Sparkasse Donauwörth verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

#### **1.4 Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR)**

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Donauwörth veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichts auf der Homepage der Sparkasse Donauwörth jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offen zu legenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Donauwörth wider. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 Abs. 1 Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

#### **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Artikel 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Donauwörth hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, inwiefern die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Donauwörth hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung weiterhin ausreichend ist.

## 2 Risikomanagement (Artikel 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Artikel 435 Abs. 1 CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und Risikopolitik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3 offen gelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und am 16.10.2018 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

#### Erklärung des Vorstandes gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 3 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe f) CRR dar.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Artikel 435 Abs. 2 CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	1

**Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2017 (Artikel 435 Abs. 2 Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind hierbei nicht mitgezählt.

## **Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Artikel 435 Abs. 2 Buchstaben b) und c) CRR)**

Bei der Bestellung der **Mitglieder des Vorstands** ist neben den gesetzlichen Regelungen im KWG auch das bayerische Sparkassenrecht (SpkG, SpkO) maßgeblich.

Die Mitglieder des Vorstands sind Arbeitnehmer des Zweckverbandes der Sparkasse Donauwörth-Oettingen als Träger der Sparkasse.

Die Regelung der Dienstverhältnisse ist durch Satzung auf den Verwaltungsrat der Sparkasse übertragen. Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands werden auch die über das KWG und das bayerische Sparkassenrecht hinausgehenden gesetzlichen Vorgaben (wie z.B. des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Der Sparkassenverband Bayern unterstützt bei der Auswahl und Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds. Er prüft die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber und gibt vor der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds einer Sparkasse eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerber ab.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die **Mitglieder des Verwaltungsrats** der Sparkasse werden nach den abschließenden sparkassenrechtlichen Regelungen durch den Zweckverband als Träger der Sparkasse entsandt sowie regelmäßig aus dem Bereich der Wirtschaft von der Sparkassenaufsicht berufen. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist im Wechsel der Landrat des Landkreises Donau-Ries bzw. der Oberbürgermeister der Stadt Donauwörth. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen aufgrund ihrer Ausbildung bzw. Tätigkeit über die erforderlichen Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und besuchen regelmäßig Fortbildungsprogramme der Sparkassenakademie Bayern. Die Vorgaben des Sparkassen- und Kreditwesengesetzes zu den Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

## **Angaben zum Risikoausschuss (Artikel 435 Abs. 2 Buchstabe d) CRR)**

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

## **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Artikel 435 Abs. 2 Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 3.1 – Risikomanagement offen gelegt.

### 3 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2017		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernka- pital	Zusätz- liches Kern- kapital	Ergänzungs- kapital
		Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
9.	Nachrangige Ver- bindlichkeiten	---	---		---	---	---
10.	Genussrechtskapital	---	---		---	---	---
11.	Fonds für allgemei- ne Bankrisiken	37.800.000,00	-4.293.000,00	1)	33.507.000,00	---	---
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	---	---		---	---	---
	b) Kapitalrücklage	---	---		---	---	---
	c) Gewinnrücklagen	---	---		---	---	---
	ca) Sicherheits- rücklage	74.048.102,42	-500.000,00	2)	73.548.102,42	---	---
	cb) andere Rückla- gen	---	---		---	---	---
	d) Bilanzgewinn	1.562.453,38	-1.562.453,38	3)	---	---	---
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)						---	9.059.138,56
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)						-1.149.949,45	-3.729,51



Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 Abs. 1 Buchstabe b, 37 CRR)	-4.150,00	---	---
Aktive latente Steuern (Art. 36 Abs. 1 Buchstabe c, 38 CRR)	---	---	---
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)	-5.849,04	---	---
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)	184.606,66	---	-44.637,33
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)	---		940.861,44
	<b>106.079.760,59</b>	---	<b>9.951.633,16</b>

**Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung**

1) Abzug der Zuführung (4.293 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 Abs. 1 Buchstabe f) CRR)

2) Artikel 26 Abs. 1 Buchstabe f) CRR abzüglich Vorwegzuführungen

3) Abzug der Zuführung (1.563 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017.

### **3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente**

**(Angaben gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Die Sparkasse Donauwörth hat keine anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben, weder im Sinne der CRR noch in Verbindung mit Altbestandsregelungen.

### **3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

**(Angaben gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.



31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VOR- GESCHRIEBENER RESTBETRAG GE- MÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Euro				
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen ver- bundene Agio	---	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	---	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	---	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	---	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	73.548.102,42	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonsti- ge Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	---	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	33.507.000,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbunde- nen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	---	486 (2)	---
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	---	483 (2)	---
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	---	84, 479, 480	---
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischen- gewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	---	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	<b>107.055.102,42</b>		---
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (nega- tiver Betrag)	-5.849,04	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3.320,00	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-830,00
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	---	36 (1) (c), 38, 472 (5)	---



11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		---	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		---	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	---
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		---	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		---	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		---	36 (1) (e), 41, 472 (7)	---
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		---	36 (1) (f), 42, 472 (8)	---
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		---	36 (1) (g), 44, 472 (9)	---
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-919.959,56		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-229.989,89
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		---	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	---
20	In der EU: leeres Feld				
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		---	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		---	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		---	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		---	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		---	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		---	48 (1), 470 (2)	

23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		---	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld		---		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		---	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		---	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		---	36 (1) (I)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen		---		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468		---		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		---	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2		---	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1		---	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		---	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		---	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-46.213,23		36 (1) (j)	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-975.341,83</b>			<b>-230.819,89</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>106.079.760,59</b>			
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		---	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		---		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		---		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		---	486 (3)	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017		---	483 (3)	---

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	---	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	---	486 (3)	---
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	---		---
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	---	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	---
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	56 (b), 58, 475 (3)	---
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	---
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	56 (d), 59, 79, 475 (4)	---
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-46.213,23		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-46.213,23	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon: Immaterielle Vermögensgegenstände	-830,00		
	davon: Korrekturposten am zusätzlichen Kernkapital aus nicht wesentlichen Positionen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	-45.383,23		

41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		---	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		---	467, 468, 481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		---	56 (e)	
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	46.213,23		36 (1) (j)	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>		---		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>106.079.760,59</b>			
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		---	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	940.861,44		486 (4)	940.861,44
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017		---	483 (4)	---
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Dritten gehalten werden		---	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		---	486 (4)	---
50	Kreditrisikoanpassungen	9.059.138,56		62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>10.000.000,00</b>			<b>940.861,44</b>

<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	---	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	---
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	---	66 (b), 68, 477 (3)	---
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-2.983,61	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	-745,90
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	---		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	---		---
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	---	66 (d), 69, 79, 477 (4)	---
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-45.383,23		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-45.383,23	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon: Korrekturposten am Ergänzungskapital aus nicht wesentlichen Positionen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	-45.383,23		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	---	467, 468, 481	

	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	---	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	---	468	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-48.366,84</b>		<b>-745,90</b>
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>9.951.633,16</b>		
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>116.031.393,75</b>		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	139.969,33		
	davon: Nicht wesentliche Positionen am Eigenkapital von Unternehmen der Finanzbranche (kleiner Topf)	139.969,33		
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>780.055.602,68</b>		
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,60	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,60	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,87	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,75	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	---		
67	davon: Systemrisikopuffer	---		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	---	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,87	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			



<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	10.704.510,34	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9.970,19	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11 )	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	10.000.000,00	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	9.059.138,56	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	---	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	---	62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	---	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	---	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	5.000.000,00	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	---	484 (5), 486 (4) und (5)	

**Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Artikel 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 2.3 – Vermögenslage wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und am 16.10.2018 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### Quantitative Angaben (Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2017 (Euro)
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	<b>57.978.486,77</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.415,42
Öffentliche Stellen	122.697,20
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	253.287,55
Unternehmen	25.414.084,04
Mengengeschäft	22.646.696,11
Durch Immobilien besicherte Positionen	---
Ausgefallene Positionen	938.603,51
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1.512.067,91
Gedeckte Schuldverschreibungen	81.972,27
Verbriefungspositionen	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
OGA	3.888.088,40
Beteiligungspositionen	1.819.097,75
Sonstige Posten	1.299.476,61
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	---
Interner Modellansatz	---
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	238.787,19
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	---



<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	---
Vereinfachtes Verfahren	---
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	---
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	4.170.832,27
Standardansatz	---
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	---
<b>Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten (CVA)</b>	
Fortgeschrittene Methode	---
Standardmethode	16.341,98
Auf OEM-Grundlage	---

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen**

## 5 Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 dar.

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	877.509	---	---	---	---	---	55.869	---	---	55.869	0,98	0,00 %
Frankreich	1.402	---	---	---	---	---	110	---	---	110	0,00	0,00 %
Niederlande	1.382	---	---	---	---	---	107	---	---	107	0,00	0,00 %
Italien	374	---	---	---	---	---	30	---	---	30	0,00	0,00 %
Irland	157	---	---	---	---	---	11	---	---	11	0,00	0,00 %
Dänemark	27	---	---	---	---	---	2	---	---	2	0,00	0,00 %
Portugal	45	---	---	---	---	---	4	---	---	4	0,00	0,00 %
Spanien	337	---	---	---	---	---	25	---	---	25	0,00	0,00 %
Belgien	73	---	---	---	---	---	6	---	---	6	0,00	0,00 %
Luxemburg	371	---	---	---	---	---	29	---	---	29	0,00	0,00 %
Norwegen	19	---	---	---	---	---	2	---	---	2	0,00	2,00 %
Schweden	152	---	---	---	---	---	12	---	---	12	0,00	2,00 %
Finnland	216	---	---	---	---	---	17	---	---	17	0,00	0,00 %
Österreich	141	---	---	---	---	---	9	---	---	9	0,00	0,00 %
Schweiz	1.080	---	---	---	---	---	72	---	---	72	0,00	0,00 %
Türkei	43	---	---	---	---	---	3	---	---	3	0,00	0,00 %
Polen	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00 %
Tschechische Republik	40	---	---	---	---	---	3	---	---	3	0,00	0,50 %
Ungarn	15	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,00	0,00 %
Russland	1.049	---	---	---	---	---	64	---	---	64	0,00	0,00 %
Großbritannien	696	---	---	---	---	---	57	---	---	57	0,00	0,00 %

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Guernsey	35	---	---	---	---	---	2	---	---	2	0,00	0,00 %
Jersey	102	---	---	---	---	---	7	---	---	7	0,00	0,00 %
Isle of Man	2	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00 %
Kenia	74	---	---	---	---	---	4	---	---	4	0,00	0,00 %
Namibia	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00 %
Vereinigte Staaten von Amerika	2.540	---	---	---	---	---	198	---	---	198	0,00	0,00 %
Kanada	354	---	---	---	---	---	30	---	---	30	0,00	0,00 %
Mexiko	144	---	---	---	---	---	11	---	---	11	0,00	0,00 %
Bermuda	3	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00 %
Costa Rica	0	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00 %
Kaimaninseln	93	---	---	---	---	---	7	---	---	7	0,00	0,00 %
Brit. Jungferninseln	59	---	---	---	---	---	5	---	---	5	0,00	0,00 %
Kolumbien	14	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,00	0,00 %
Peru	34	---	---	---	---	---	3	---	---	3	0,00	0,00 %
Brasilien	148	---	---	---	---	---	12	---	---	12	0,00	0,00 %
Chile	69	---	---	---	---	---	5	---	---	5	0,00	0,00 %
Israel	1	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00 %
Arabische Emirate	77	---	---	---	---	---	6	---	---	6	0,00	0,00 %
Indien	67	---	---	---	---	---	5	---	---	5	0,00	0,00 %
Thailand	334	---	---	---	---	---	16	---	---	16	0,00	0,00 %
Indonesien	37	---	---	---	---	---	3	---	---	3	0,00	0,00 %
Singapur	59	---	---	---	---	---	6	---	---	6	0,00	0,00 %
China VR	75	---	---	---	---	---	4	---	---	4	0,00	0,00 %
Korea Rep.	11	---	---	---	---	---	0	---	---	0	0,00	0,00 %
Japan	2.223	---	---	---	---	---	178	---	---	178	0,00	0,00 %
Taiwan	15	---	---	---	---	---	1	---	---	1	0,00	0,00 %
Hongkong	235	---	---	---	---	---	16	---	---	16	0,00	1,25 %

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Australien	102	---	---	---	---	---	6	---	---	6	0,00	0,00 %
<b>Summe</b>	<b>892.035</b>	---	---	---	---	---	<b>56.959</b>	---	---	<b>56.959</b>		

**Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

	31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	780.056
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	7

**Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

## 6 Kreditrisikooanpassungen (Artikel 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Artikel 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten – nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung – gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen; die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 1.456.246 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2017 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	21.663
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	37.850
Öffentliche Stellen	47.151
Multilaterale Entwicklungsbanken	6.583
Internationale Organisationen	---
Institute	288.754
Unternehmen	374.649
Mengengeschäft	511.798
Durch Immobilien besicherte Positionen	---
Ausgefallene Positionen	9.271
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	14.799
Gedeckte Schuldverschreibungen	24.958

Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
OGA	52.984
Sonstige Posten	21.450
<b>Gesamt</b>	<b>1.411.910</b>

**Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen**

### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,46 %) auf das geografische Hauptgebiet „Deutschland“ entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung gemäß Artikel 442 Buchstabe d) CRR verzichtet.

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offen gelegt (Artikel 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2017 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	19.397	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---	35.404	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	258	---
Öffentliche Stellen	35.452	---	---	---	---	316	---	---	---	---	6	---	---	8.067	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.532	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	270.758	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---



31.12.2017 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisations ohne Erwerbs- zweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe		
Unternehmen	---	6.500	--	44.314	16.029	17.966	57.879	33.969	51.831	4.165	15.323	88.442	65.439	1.900	-330
Davon: KMU	---	6.500	---	---	16.029	17.966	37.278	33.969	38.380	4.165	14.023	88.442	65.439	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	372.841	16.240	8.791	21.295	23.080	20.526	4.935	3.803	8.251	35.453	1.962	2
Davon: KMU	---	---	---	---	16.240	8.791	21.295	23.080	20.526	4.935	3.803	8.251	35.453	1.962	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Davon: KMU	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	3.258	2.079	62	76	83	310	110	780	199	1.442	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	14.770	---	---	124	2.000	---	---	---
Gedeckte Schuldver- schreibungen	51.424	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Boni- tätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	56.638	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	22.096
<b>Gesamt</b>	<b>387.563</b>	<b>63.138</b>	<b>35.404</b>	<b>420.413</b>	<b>34.348</b>	<b>27.135</b>	<b>79.250</b>	<b>71.902</b>	<b>72.667</b>	<b>9.210</b>	<b>20.036</b>	<b>98.892</b>	<b>102.334</b>	<b>12.187</b>	<b>21.768</b>

Der Betrag der Risikopositionen der Risikopositionsklasse „Sonstige Posten“, der keiner der genannten Branchen zugeordnet werden kann, wird separat der Branche „Sonstige“ zugewiesen und beträgt 22.096 TEUR.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 330 TEUR kann nicht auf einzelne Risikopositionsklassen bzw. Branchen heruntergebrochen werden. Daher wird der Gesamtbetrag pauschal in der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ der Branche „Sonstige“ zugeordnet.

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2017</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
<b>TEUR</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	19.397	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13.773	2.482	19.407
Öffentliche Stellen	617	20.600	22.623
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	5.266	5.265
Internationale Organisationen	---	---	---
Institute	117.561	140.611	12.586
Unternehmen	79.026	79.054	245.347
Mengengeschäft	127.280	70.501	319.398
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---
Ausgefallene Positionen	2.289	440	5.670
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	3.967	10.927	2.000
Gedeckte Schuldverschreibungen	31.012	15.347	5.066
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---
OGA	1.182	6.000	49.456
Sonstige Posten	6.435	---	15.661
<b>Gesamt</b>	<b>402.539</b>	<b>351.228</b>	<b>702.479</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

## **6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge**

**(Angaben gemäß Artikel 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)**

### **Definition überfälliger und notleidender Forderungen**

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse Donauwörth nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

### **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei den Kreditengagements erkennen, steuern und bewerten zu können und im Jahresabschluss durch entsprechende Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Pauschalwertberichtigungen abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2017.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, inwiefern ein Risikovorsorgebedarf, d. h. ein Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit welcher der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar oder die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Donauwörth Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Die Ermittlung sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse Donauwörth geregelt.

### Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2017 im Berichtszeitraum 76 TEUR und setzt sich aus Zuführungen und Auflösungen zusammen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 117 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 79 TEUR.

<b>31.12.2017</b>								
<b>TEUR</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand PWB</b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen*</b>	<b>Direktabschreibungen</b>	<b>Eingänge auf abgeschriebene Forderungen</b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen</b>
Banken	---	---	./.	---	---	---	./.	---
Öffentliche Haushalte	---	---	./.	---	---	---	./.	---
Privatpersonen	524	250	./.	---	-34	88	./.	2.974
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	5.383	3.037	./.	3	4	29	./.	2.450
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	1.839	821	./.	3	10	---	./.	1.017
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	260	200	./.	---	-36	---	./.	---
Verarbeitendes Gewerbe	33	33	./.	---	-62	---	./.	110
Baugewerbe	---	---	./.	---	---	22	./.	73
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	92	67	./.	---	---	---	./.	281
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	---	---	./.	---	---	---	./.	100



Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.859	1.060	./.	---	-194	---	./.	---
Grundstücks- und Wohnungswesen	---	---	./.	---	---	---	./.	199
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.300	856	./.	---	286	7	./.	670
Organisationen ohne Erwerbszweck	---	---	./.	---	---	---	./.	---
Sonstige	---	---	./.	---	---		./.	---
<b>Gesamt (ohne PWB)</b>	<b>5.907</b>	<b>3.287</b>	<b>./.</b>	<b>3</b>	<b>-30</b>	<b>117</b>	<b>./.</b>	<b>5.424</b>
<b>PWB</b>	---	---	<b>284</b>	---	<b>-46</b>	---	---	---
<b>Eingänge auf abgeschriebene Forderungen</b>	---	---	---	---	---	---	<b>79</b>	---

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

\* negatives Vorzeichen bei Überhang Auflösung

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen bzw. deren Auflösungen in Höhe von 284 bzw. 46 TEUR können nicht auf einzelne Branchen heruntergebrochen werden. Daher erfolgen gesonderte Ausweise in der Zeile „PWB“.

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 79 TEUR werden nicht auf die einzelnen Branchen heruntergebrochen. Daher erfolgt ein gesonderter Ausweis in der Zeile „Eingänge auf abgeschriebene Forderungen“.

<b>31.12.2017</b>					
<b>TEUR</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand PWB</b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen</b>
Deutschland	5.907	3.287	---	3	5.424
EWR	---	---	---	---	---
Sonstige	---	---	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>5.907</b>	<b>3.287</b>	<b>284</b>	<b>3</b>	<b>5.424</b>

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten**

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen i. H. von 284 TEUR kann nicht auf einzelne Regionen heruntergebrochen werden und wird daher lediglich als Gesamtbetrag angegeben.

**Entwicklung der Risikovorsorge**

<b>31.12.2017</b> <b>TEUR</b>	<b>Anfangs- bestand</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Inan- spruch- nahme</b>	<b>Wechsel- kurs- bedingte und sons- tige Ver- änderung</b>	<b>End- bestand</b>
Einzelwert- berichtigungen	3.314	490	516	1	---	3.287
Rückstellungen	9	---	6	---	---	3
Pauschalwert- berichtigungen	330	---	46	---	---	284
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen</b>	<b>3.653</b>	<b>490</b>	<b>568</b>	<b>1</b>	<b>---</b>	<b>3.574</b>
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	<b>10.000</b>					<b>10.000</b>

**Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge**

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Artikel 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse Donauwörth die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die von der Sparkasse Donauwörth benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Exportversicherungsagenturen (ECA) hat die Sparkasse Donauwörth nicht benannt.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's, Moody's
Institute	Standard & Poor's, Moody's
Gedeckte Schuldverschreibungen	Standard & Poor's, Moody's
Institute mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Standard & Poor's, Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's, Moody's
Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Standard & Poor's, Moody's

**Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse**

Die Risikopositionsklassen, für die Ratingagenturen benannt wurden, haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlichten Standardzuordnung.



### Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte, aufgeschlüsselt nach Risikogewichten, jeweils vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse</b>											
<b>31.12.2017</b>											
Zentralstaaten oder Zentralbanken	19.397	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	21.304	---	151	---	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Stellen	35.452	---	7.669	---	---	---	---	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.532	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	257.950	---	8.320	---	3.004	---	---	---	---	---	---
Unternehmen	---	---	---	---	---	---	---	343.904	---	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	401.599	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	1.453	6.853	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	12.601	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	41.187	10.228	9	---	---	---	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	---	---	---	---	---	4.746	45.892	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	22.714	---	10	---
Sonstige Posten	5.852	---	---	---	---	---	---	16.243	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>391.674</b>	<b>10.228</b>	<b>16.149</b>	<b>---</b>	<b>3.004</b>	<b>---</b>	<b>406.345</b>	<b>430.206</b>	<b>19.454</b>	<b>10</b>	<b>---</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung**

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2017</b>											
Zentralstaaten oder Zentralbanken	19.397	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	21.304	---	151	---	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Stellen	35.452	---	7.669	---	---	---	---	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.532	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	270.308	---	8.320	---	3.004	---	---	---	---	---	---
Unternehmen	---	---	---	---	---	---	---	331.546	---	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	401.599	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	1.453	6.853	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	12.601	---	---
Gedekte Schuldverschreibungen	41.187	10.228	9	---	---	---	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	---	---	---	---	---	4.746	45.892	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	22.714	---	10	---
Sonstige Posten	5.852	---	---	---	---	---	---	16.243	---	---	---
<b>Gesamt</b>	<b>404.032</b>	<b>10.228</b>	<b>16.149</b>	<b>---</b>	<b>3.004</b>	<b>---</b>	<b>406.345</b>	<b>417.848</b>	<b>19.454</b>	<b>10</b>	<b>---</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung**

Die Risikopositionsklasse „Beteiligungspositionen“ wird gemindert um den von den Eigenmitteln abgezogenen Wert von 1.014 TEUR ausgewiesen.

Die Erhöhung des Risikopositionswerts nach Kreditrisikominderung der Risikopositionsklasse „Institute“ beim Risikogewicht „0 %“ ist auf die Kreditnehmersubstitutionen bei Konsortialfinanzierungen zurückzuführen.

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR)

Die von der Sparkasse Donauwörth gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern und nach Möglichkeit hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse Donauwörth – sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen – wurden auf Grund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielungsabsicht steht – mit Ausnahme der reinen Kapitalbeteiligungen – somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesen Fällen erfolgt eine Bewertung nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Bei dauerhaften Wertminderungen erfolgen Abschreibungen auf Beteiligungen; Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung der Beteiligungen zur Risikopositionsklasse „Beteiligungen“ nach den Vorschriften der CRR sowie aus direkten Beteiligungspositionen, die auf Grund den Vorgaben des Artikel 128 CRR der Risikopositionsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“ zugeordnet werden.

Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie – sofern an einer Börse notiert – ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag.

Da bei einigen nicht börsennotierten Beteiligungen keine Anzeichen für einen Wertberichtigungsbedarf bestanden und in Folge dessen auf die Ermittlung beizulegender Zeitwerte nach den Bewertungsmaßstäben des HGB verzichtet wurde, wird bei diesen in der Spalte „beizulegender Zeitwert“ der Bilanzwert (6.621 TEUR) angegeben.

31.12.2017 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
<b>Strategische Beteiligungen</b>	13.374	13.374	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon andere Beteiligungspositionen	13.374	13.374	
<b>Funktionsbeteiligungen</b>	401	401	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon andere Beteiligungspositionen	401	401	
<b>Kapitalbeteiligungen</b>	1.609	1.665	1.541
davon börsengehandelte Positionen	1.485	1.541	1.541
davon andere Beteiligungspositionen	124	124	
<b>Gesamt</b>	<b>15.384</b>	<b>15.440</b>	<b>1.541</b>

**Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen**

In der aufsichtsrechtlichen Meldung zum 31.12.2017 wird für die Risikopositionsklasse „Beteiligungspositionen“ insgesamt ein Risikopositionswert von 22.724 TEUR ausgewiesen. Dieser umfasst neben den oben genannten direkten Beteiligungen auch die über Darlehen zur Beteiligungsfinanzierung sowie Anteilen an Investmentsondervermögen gehaltenen indirekten Beteiligungen in Höhe von 8.424 TEUR. Die in der vorstehend angeführten Tabelle anzugebenden Buchwerte sind gemäß Artikel 447 Buchstabe b) CRR Bilanzwerte und können daher von den Stichtagsbeträgen aus der COREP-Meldung zum 31.12.2017 abweichen.

**Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:**

Die saldierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen betragen im Geschäftsjahr 2017 TEUR 80.

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt und somit nicht in den Eigenmitteln berücksichtigt.

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Zur Reduzierung der Adressenausfallrisiken können gemäß Artikel 453 CRR bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Mit Ausnahme von Kreditnehmersubstitutionen im Rahmen von Konsortialkreditgewährungen wendet die Sparkasse Donauwörth keine weiteren Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR an.

Für die Risikopositionsklasse „Unternehmen“ ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

<b>31.12.2017</b> <b>TEUR</b>	<b>Finanzielle</b> <b>Sicherheiten</b>	<b>Gewährleistungen</b> <b>und Kreditderivate</b>
Unternehmen	---	12.358
<b>Gesamt</b>	---	<b>12.358</b>

**Tabelle: Besicherte Positionswerte**



## 10 Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse Donauwörth die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle im Sinne von Artikel 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestanden zum Stichtag keine Unterlegungspflichten mit Eigenmitteln.

Für Fremdwährungsrisiken hingegen ergeben sich nachfolgende Eigenmittelanforderungen:

<b>31.12.2017</b>	<b>Eigenmittelanforderung</b>
<b>TEUR</b>	
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	239
<b>Marktrisiko gemäß Standardansatz</b>	<b>239</b>

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken**

## 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Artikel 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden bzw. zins-sensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Dabei kommen GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz.

Die Messung des periodenorientierten Zinsänderungsrisikos erfolgt vierteljährlich. In einer jährlichen Überprüfung legen wir das für uns schädlichste Szenario aus den SR Standardparameter Szenarien Up, Down, Short Rate Up, Short Rate Down, Flattener und Steeper fest. Für Kunden- und Eigengeschäft gemeinsam betrachtet ist das Up-Szenario das schädlichste Szenario. Der Zinsanstieg entwickelt sich schrittweise bis am 365 Tag ein Zinsanstieg von rund 100 BP ab dem Laufzeitbank > 3 Jahre eintritt. Unter 3 Jahre treten Zinsanstiege von 37 BP bis 85 BP ein. Dies entspricht einem Konfidenzniveau von 95 %. Simuliert wird rollierend mit einer Haltdauer von einem Jahr.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos geeignete Annahmen mittels eines Modells gleitender Durchschnitte getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt "Zuwachssparen" hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

### Quantitative Angaben (Artikel 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2017	Berechnete Ertragswertänderung
	Zinsschock +100 Basispunkte für alle Laufzeiten
TEUR	-839

**Tabelle: Zinsänderungsrisiko**

## **12 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)**

Zum 31.12. 2017 bestanden keine Derivatepositionen. In Folge dessen wird auf die qualitativen bzw. quantitativen Angaben gemäß Artikel 439 Buchstaben a) bis d) CRR bzw. Artikel 439 Buchstaben e) bis h) CRR verzichtet.

Artikel 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.





## **13 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder auf Grund von externen Ereignissen – einschließlich Rechtsrisiken – eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 und 316 CRR.

## 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und somit nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse Donauwörth resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen, Wertpapierleihegeschäften und dem Pfandbriefpooling mit der Bayerischen Landesbank.

Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg der Belastung ist im Wesentlichen auf Anpassungen zum 30.06.2017 in der Asset Encumbrance zurückzuführen, da die Asset Encumbrance und die, zu diesem Zeitpunkt neu eingeführte FINREP-Meldung, einheitliche Definitionen aufweisen müssen. Somit zählen seit dem 30.06.2017 auch unbesicherte Wertpapierleihegeschäfte und Treuhandkredite zu den belasteten Vermögensgegenständen.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht in Frage kommen, beträgt 100 Prozent.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

<b>Medianwerte 2017 TEUR</b>	<b>Buchwert der belasteten Vermögenswerte</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte</b>	<b>Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte</b>
<b>Summe Vermögenswerte</b>	157.916		984.572	
davon Aktieninstrumente	-----	-----	60.976	62.538
davon Schuldtitel	40.888	41.957	157.140	159.792
davon sonstige Vermögenswerte	6		23.343	

**Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

<b>Medianwerte 2017</b> <b>TEUR</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebene eigene Schuldtitel</b>	<b>Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebene Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen</b>
<b>Erhaltene Sicherheiten</b>	-----	---
davon Aktieninstrumente	---	---
davon Schuldtitel	---	---
davon Sonstige erhaltene Sicherheiten	---	---
<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	---	---

**Tabelle: Erhaltene Sicherheiten**

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite), welche die Quellen der Belastung darstellen.

<b>Medianwerte 2017</b> <b>TEUR</b>	<b>Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere</b>	<b>Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS</b>
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	99.453	98.273

**Tabelle: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten**

## **15 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)**

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Donauwörth gemäß Artikel 450 Abs. 2 CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

## 16 Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Artikel 429 Abs. 11 CRR<sup>1</sup> genutzt.

Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtsrechtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse b. a. w. auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 8,46 %. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,03 %-Punkten.

Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

<b>Zeile LRSum</b>		<b>Anzusetzender Wert TEUR</b>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.152.483
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	---
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	---
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	---
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	9.462
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	84.291
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	---
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	---
7	Sonstige Anpassungen	8.379
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.254.615</b>

**Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)**

<sup>1</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Artikel 429 Abs. 13 CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.114.528
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(975)
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>1.113.553</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	---
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	---
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	---
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	---
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	---
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	---
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	---
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	---
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>---</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	47.309
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	---
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	---
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	9.461
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	---
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	---
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>56.770</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	270.803
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(186.512)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>84.291</b>

<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	---
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	---
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	106.080
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>1.254.614</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>8,46 %</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	---

**Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)**

<b>Zeile LRSpl</b>		<b>Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.114.528
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	---
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	1.114.528
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	36.125
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	86.185
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7.642
EU-7	Institute	174.280
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	---
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	382.034
EU-10	Unternehmen	316.401
EU-11	Ausgefallene Positionen	8.286
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	103.575

**Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)**